

**Ordnung der Zulassung
zur Integrierten Familienorientierten Beratung - Weiterbildung in Psychologischer
Beratung mit Einzelnen, Paaren und Familien (IFB®)
(EKFuL / EZI)**

Präambel:

Die Weiterbildung in Integrierter Familienorientierter Beratung (IFB®) wird von der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision (EKFuL) angeboten als berufsbegleitende Weiterbildung in Psychologischer Beratung mit Einzelnen, Paaren und Familien gemäß den Standards des DAKJEF. Sie wird vom Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung gGmbH (EZI) in Berlin durchgeführt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Zulassung zur Weiterbildung in Integrierter Familienorientierter Beratung (IFB®) am Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung gGmbH (EZI).

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Hochschulausbildung in einer humanwissenschaftlichen Profession (z. B. Psychologie, Pädagogik, Theologie, Medizin, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit).

In begründeten Ausnahmefällen können Personen mit anderer Vorbildung zugelassen werden, wenn sie fundierte Erfahrungen im psychologischen oder beraterischen Bereich nachweisen können.

Weitere Voraussetzungen sind:

- Mehrjährige Berufspraxis,
- Erfolgreiche Teilnahme an einer Zulassungstagung der EKFuL,
- Beschäftigung an einer Psychologischen Beratungsstelle (Ehe-/Paar-, Familien- und Lebensberatung, Erziehungsberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung) bzw. Zusage eines Praktikumsplatzes an einer von der EKFuL anerkannten Beratungsstelle,
- Zusage eines Supervisionsplatzes entsprechend der Mentoratsordnung der EKFuL.

§ 3 Zulassungstagung zur Feststellung der persönlichen Eignung

3.1 Ziele

Die Zulassungstagung dient dazu, die persönlichen Voraussetzungen eines Bewerbers oder einer Bewerberin für die Weiterbildung in Integrierter Familienorientierter Beratung (IFB®) und damit gleichzeitig für eine spätere beraterisch-therapeutische Tätigkeit im multiprofessionellen Team einer Beratungsstelle festzustellen.

3.2 Zulassungskriterien

Die im Folgenden beschriebenen Persönlichkeitsmerkmale sollen bei den Bewerberinnen und Bewerbern im Ansatz erkennbar und entwicklungsfähig sein. Die Prozesshaftigkeit des Lernens während der Weiterbildung ist in der Zulassungstagung angemessen in Rechnung zu stellen.

Im Mittelpunkt der Entscheidungsfindung über die Eignung eines Bewerbers oder einer Bewerberin stehen

1. mit Blick auf den Weiterbildungsverlauf:
 - die persönliche Belastbarkeit,
 - die Motivation und Lernbereitschaft,
 - die intellektuellen und kreativen Möglichkeiten,
 - die persönliche Reife und Entwicklungsfähigkeit,
 - die bisherige berufliche Entwicklung,

2. mit Blick auf die künftige Beratungsarbeit im multiprofessionellen Team einer Beratungsstelle:
 - Beziehungsfähigkeit (Lebendigkeit, Offenheit, Echtheit, Sensibilität)
 - Fähigkeit zur Abgrenzung und Empathie
 - Fähigkeit zur angemessenen nonverbalen und verbalen Kommunikation
 - Einsichtsfähigkeit in eigene Probleme,
 - Fähigkeit zur Verarbeitung eigener Krisen,
 - Belastbarkeit,
 - Flexibilität,
 - Kooperations- und Konfliktfähigkeit.

3.3 Zulassungsmentorinnen und -mentoren

Die Zulassungstagung wird von Zulassungsmentorinnen und -mentoren durchgeführt. Über die Beauftragung als Zulassungsmentor/-in entscheidet der Vorstand auf Vorschlag des Fort- und Weiterbildungsausschusses. Zulassungsmentoren und -mentorinnen sind Mitglied in der EKFuL.

Zulassungsmentor(inn)en haben langjährige Erfahrung in der Beratungsarbeit und sind aktive Mentoren/Mentorinnen (EKFuL) (mehrmalige Begleitung von IFB®-Weiterbildungsteilnehmenden).

Eine detaillierte Kenntnis der Besonderheiten der genannten Weiterbildung ist erforderlich, daher ist eine eigene IFB®-Weiterbildung wünschenswert.

Das Team der Zulassungsmentor(inn)en, das die Zulassungstagung durchführt, setzt sich in der Regel aus Zulassungsmentor(inn)en mit verschiedenen Berufs- und Zusatzqualifikationen inkl. Gruppenerfahrungen zusammen und ist unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit besetzt.

Die Zulassungsmentor(inn)en der jeweiligen Zulassungstagung prüfen vorab, ob und in welcher Weise Befangenheiten und Interessenkollisionen bzgl. einzelner Bewerber/-innen vorliegen könnten.

Die Lehrkräfte des EZI nehmen am Zulassungsverfahren nicht teil.

3.4 Struktur, Elemente und Ablauf der Zulassungstagung

Eine Zulassungstagung findet an zwei aufeinander folgenden Tagen statt.

3.4.1. Plenum (Eröffnung und Abschluss)

Es dient der Herstellung, Wahrnehmung und Steuerung der Arbeitsbeziehung zwischen den Teilnehmenden und Zulassungsmentor(inn)en (Kontaktaufnahme – Begrüßung – Vorstellung – Informationen – Aussprache über Ziele und Vorgehen – Steuerung des Gruppenprozesses – Transparenz des Ablaufs – Entlastung Einzelner – Abschied).

3.4.2. Einzelinterviews

Mit jedem Bewerber / jeder Bewerberin werden zwei ca. 45-60 Minuten dauernde tiefenpsychologisch orientierte Interviews geführt. Schwerpunkte des ersten Interviews sind Biographie und Motivation. Nach einer Zwischenauswertung unter den Zulassungsmentor(inn)en wird das zweite Interview vertiefend unter spezifizierten Fragestellungen geführt.

3.4.3. Gruppenarbeiten

Es werden zwei Gruppenarbeiten (Fallbesprechung und Rollenspiel) durchgeführt. In der Gruppenarbeit wird vor allem die Interaktionspersönlichkeit sichtbar. Die emotionale und kognitive Beziehungs- und Abgrenzungsfähigkeit werden erkennbar. Die Gruppenarbeit dient ferner der Erprobung der Kooperationsfähigkeit im Team. Darüber hinaus soll anhand von Falldarstellungen oder strukturierten Gruppensituationen Gelegenheit gegeben werden zur Darstellung der Fähigkeit, sich in andere Menschen einzufühlen und sie zu verstehen.

3.4.4. Einzelarbeit

Darüber hinaus wird in Einzelarbeit schriftliches Material wie Fragebögen, schriftliche Äußerungen der Bewerber/-innen, Darstellung zum Selbstbild eingesetzt.

3.5 Ergebnissicherung

Die Zulassungsmentor(inn)en entscheiden in jedem Einzelfall gemeinsam in der Diskussion über die persönliche Eignung der Bewerber/-innen und leiten ihre Entscheidung unverzüglich an den Geschäftsführenden Direktor bzw. die Geschäftsführende Direktorin des EZI weiter.

Im Fall von Bewerber(inne)n, die sich für den Masterstudiengang "Beratung/Counseling" bewerben, informiert der/die Geschäftsführende Direktor/-in des EZI die Evangelische Hochschule Dresden im Rahmen ihrer Zulassungsordnung über das Ergebnis der Zulassungstagung.

Die Bewerber/-innen erhalten binnen 8 Tagen eine schriftliche Mitteilung über das Ergebnis der Zulassungstagung.

Sie haben auf Wunsch die Möglichkeit eines persönlichen Feedbackgesprächs.

§ 4 Beschwerdemanagement

Bei einer Ablehnung haben die Bewerber/-innen die Möglichkeit, ein Gespräch mit dem/der Leiter/-in der jeweiligen Zulassungstagung über die Hintergründe der Ablehnung zu führen und sich über die Möglichkeiten einer Neubewerbung zu informieren.

Bei Nichtzulassung kann das Zulassungsverfahren frühestens nach einem Jahr wiederholt werden.

Bei weiterem Klärungsbedarf können die Bewerber/-innen ein Beschwerdegespräch nach dem Beschwerdemanagement der EKFuL in Anspruch nehmen.

§ 5 In Kraft Treten

Diese Ordnung tritt am 1.08.2014 in Kraft.